

BP 2146 KIR

Stellungnahme zu einer möglichen Gefährdung von Zauneidechsen durch den geplanten Rad- und Gehweg westlich der Biotopverbundachse



www.bio-buero-schreiber.de

29.08.2023

Der Bund Naturschutz hat zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146 „Kirschgelände“ bzgl. der Zauneidechse folgenden Einwand vorgebracht:

„Auf dem Rad- und Gehweg westlich der Biotopverbundachse im Osten des Planungsgebietes ist ein starkes Verkehrsaufkommen zu erwarten. Zauneidechsen, die auf dem warmen Asphalt des Weges verweilen bzw. diesen überqueren, werden so einem erhöhten Tötungsrisiko durch Überfahren ausgesetzt sein. Dies wurde in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung noch nicht im Rahmen der Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG geprüft. Wir bitten dies zu ergänzen. Des Weiteren bitten wir um die Erarbeitung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen, die die Wahrscheinlichkeit des Überfahrens wirksam minimieren.“

Die Nachbarschaft des Biotopverbundkorridors und Auswirkungen des Geh- und Radwegs auf die neuen, relativ großflächigen Zauneidechsen-Habitate wurden im Rahmen der Bearbeitung des Artenschutzbeitrags bisher nicht ausformuliert, aber selbstverständlich berücksichtigt; siehe dazu Maßnahme V-4b (Einzäunung der Reptilienhabitate und Monitoring).

Diese Aspekte wurden vorab sowohl mit den Grün- bzw. Landschaftsplanern als auch mit der unteren Naturschutzbehörde diskutiert. Daraus entstanden entsprechende bauliche Vorgaben (die in ihrer Kombination u. a. auch als Vermeidungsmaßnahmen dienen) zur Ausgestaltung von Mauern und Lärmschutzwänden insofern, als zwischen der Biotopverbundachse an der Ostgrenze des Planungsgebietes entlang der Bahnlinie und der angrenzenden Wohnbebauung wird eine Lärmschutzwand errichtet wird. Dort, wo diese Lärmschutzwand auf die Westseite des Weges wechselt (im Bereich des Schulgeländes im Norden sowie am Südende des Bebauungsplanungsgebietes) sieht das Pflege- und Entwicklungskonzept Sitzmauern in einer Höhe von etwa 50 cm vor. Auf ca. 1/3 der Länge werden diese Mauern durch eine dichte Dornenhecke unterbrochen. Auch Pflegezufahrten sind vorgesehen.

So haben die Eidechsen kaum Möglichkeiten, den Asphalt-Rand zu erreichen, außer sie springen von den Mauern herunter. Dies wäre aber eher typisch für Mauereidechsen (die es derzeit dort noch nicht gibt), aber nicht für Zauneidechsen. Durch den gegenüber jetzt deutlich größeren Lebensraum innerhalb der Biotopverbundachse entlang der Bahnlinie und dessen reptilienfreundliche Ausgestaltung einerseits und die eher reptilienfeindliche Westseite des Geh- und Radwegs andererseits sind derartige Verhaltensweisen bei beiden Arten auch nicht zu erwarten. Ebenso wenig zu erwarten sind von Westen her – also ebenerdig – kommende Tiere, da es dort ja keine geeigneten Habitate gibt.



Der größte Teil der an den Fuß- und Radweg angrenzenden Flächen des Biotopverbundes ist somit durch vertikale Strukturen für Zauneidechsen unüberwindbar. Allenfalls im Bereich der Hecken und der erforderlichen Pflegezufahrten ist ein Wechsel von Zauneidechsen auf den Weg möglich. Sollte sich herausstellen, dass die Reptilienhabitate dennoch zu stark gestört werden, ist vorgegeben, die betreffenden Flächen bei Bedarf vollständig mit einem hinreichend dichten und überklettersicheren, aber lichtdurchlässigen Zaun abzuführen. Unter anderem zur Feststellung der Notwendigkeit dieser Zäunung ist der Zauneidechsen-Bestand nach zwei, vier und sechs Jahren jeweils nochmals durch mindestens zwei Begehungen bei optimaler Witterung nachzukontrollieren. Insofern wird ein Risikomanagement für Zauneidechsen im Wegebereich etabliert. Das Pflege- und Entwicklungskonzept sieht vor, die Habitatelemente für Zauneidechsen im Osten des Biotopverbundbereichs (also in der Nähe der Bahnlinie) anzuordnen, so dass zwischen der als Lärmschutzwand, Sitzmauer oder niedrige Hecke (bzw. ggf. als Zaun) ausgebildeten Grenze zum Fuß- und Radweg ein mehrere Meter breiter gemähter und für Zauneidechsen wenig attraktiver Magerrasenstreifen entsteht. Weiter ist zu beachten, dass der bisher als Wanderungskorridor für Zauneidechsen geeignete und genutzte Bereich entlang der Bahnlinie östlich des Biotopverbundbereichs und östlich der herzustellenden Habitatelemente bestehen bleibt. Durch die Schaffung des Biotopverbundkorridors und die Habitatelemente werden der bestehende Biotopverbund und die Lebensmöglichkeiten für Zauneidechsen stabilisiert, so dass theoretisch mögliche Verluste von Einzelindividuen (die es bereits jetzt durch die aktuelle Nutzung geben dürfte) nicht ins Gewicht fallen würden.

Letztendlich kommt es weder zu erheblichen Störungen der Zauneidechsen durch Fußgänger/innen und Radfahrer/innen, noch ist anzunehmen, dass sich das allgemeine Lebensrisiko der Tiere entlang dieses Abschnitts durch den Betrieb des Fuß- und Radweges gegenüber dem bestehenden Grundrisiko signifikant erhöht; es wird aufgrund der genannten Maßnahmen hinreichend vermieden.

Der im Einwand des BUND Naturschutz e.V. genannte Gesichtspunkt des Artenschutzes wird somit bereits im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Ergänzend ist anzumerken, dass einzelne Abschnitte entlang der Bahnlinie auch bisher schon teilweise relativ stark genutzt bzw. befahren werden. Bei keiner der bisherigen Begehungen wurden jedoch überfahrene Tiere beobachtet.

Im Übrigen wurden auch der Planung, Bewertung und Umsetzung der Reptilienbiotope am Ostrand des Oertelplatzes, nördlich anschließend, keine solchen Probleme erwartet oder sind dort bisher aufgetreten.